

tierungsversuche aufnahmen und verstanden. Diese Reaktion der Betroffenen wird viel eher in Fichtenaus Ausführungen, die weitgehend auf „Privaturkunden“ basieren, und z. T. auch in den Beiträgen von Brunner und Garmes-Cornides erkennbar. Diese beiden Autoren gehen auch am meisten auf die beginnende Territorialisierung der Herrschaftsgebiete und damit auf den Übergang von gentil bestimmten zu regional definierten Herrschaftsbegriffen ein und machen das fortschreitende Auseinanderbrechen des karolingischen Reiches schon seit Beginn des 9. Jh. deutlich. Zu bedauern ist, daß die nichtkarolingischen Herrschaften (England, Nordspanien etc.) überhaupt nicht und das Papsttum lediglich von Fichtenau berücksichtigt worden sind. Die von Wolfram für diese Beschränkung angeführten Gründe (S. 552 f.) überzeugen nicht.

Bernhard Schimmelpfennig

Siegfried Epperlein, Karl der Große. Eine Biographie, 4. Aufl., Berlin 1974, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, 164 S., 22 Abb., 2 Karten. — Das bereits in 4. Auflage vorliegende Buch (1. Aufl. 1971) ist eine für ein breiteres Publikum gedachte Darstellung der Geschichte Karls des Großen, die in klassischer Weise die äußere Politik und die Kriege sowie den inneren Aufbau und die Verwaltung des Reiches gleichmäßig und voneinander getrennt behandelt. Erst in den zusammenfassenden und wertenden Schlußkapiteln über „Die historische Bedeutung Karls des Großen“ und über „Karlslegende und christliches Abendland“ wird die marxistische Grundhaltung des Vf. deutlich. Unter der Voraussetzung, daß das von Karl geschaffene „frühfeudale Großreich“ einer „neuen, zukunftsächtigen Gesellschaftsordnung den Weg“ bahnte, erscheinen auch das Verschwinden der freien Bauern und die Feudalisierung der Ämter als notwendige Entwicklungen, die dementsprechend nur wenig Kritik erfahren. Die Leistung Karls beim Aufbau und bei der Verwaltung des Reiches wird sehr hoch eingeschätzt und es werden besonders seine Verdienste um die Förderung des geistigen Lebens hervorgehoben. W. H.

Karl Ferdinand Werner, Das Geburtsdatum Karls des Großen, Francia 1 (1972) S. 115—157. — Nach älteren Kontroversen ist das Geburtsjahr Karls d. Gr. von der Forschung auf das Jahr 742 festgeschrieben worden, weil die Altersangaben der Grabinschrift (*septuagenarius*), der Reichsannalen (*circa* 71) und Einhards (72) mit annalistischen Traditionen über das Geburtsjahr (742) bestens zu korrespondieren schienen. Der Vf. kehrt zur Auffassung H. Hahns und F. Kurzes zurück, Karl sei 747 geboren (so: Ann. Petaviani und Laubacenses), und gibt folgende Begründung: 1. Unsere Kenntnis über das fast gleichzeitige Auftreten Karls und Karlmanns (geb. 751) als Akteure der politisch-militärischen Szenerie (seit 760 bzw. 762) spreche für eine wesentlich unter 9 Jahren liegende Altersdifferenz der beiden Brüder. 2. Die auf das Jahr 742 gehende annalistische Überlieferung sei aus einer Nachricht zum Tode Karl Martells entstellt (Ann. Fuldensis antiquissimi) und späten Datums. Daß man am Hofe 814 das Geburtsjahr Karls nicht gekannt habe, gehe aus den ungefähren Altersangaben (s. o.) hervor. Wertlos sei Einhards Zeugnis, da er eine pseudogene Zahl gebe, nur um Sueton zu entsprechen. 3. Die Mängel der Edition der Ann. Petaviani G. H. Pertz', insbes. die Fehler in der Scheidung von Grundtext und Zusätzen einzelner Hss., hätten zu einer falschen Bewertung der Datierung ins Jahr 747 geführt. Der Vf. korrigiert das schiefe Bild, das in der Forschung entstanden ist, und zeigt, daß die Notiz über Karls Geburt 747 eine mit 770 abbrechende Gruppe von sechs Zusätzen eröffnet, die nur im Cod. Tilianus (Paris. lat 4995) der Ann. Petaviani enthalten sind. Von der überprüfbaren Richtigkeit dreier Notizen (die Karolinger Remedius, Gisela und Karlmanns Sohn betreffend) schließt er auf die Glaubwürdigkeit der chronologischen